

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2013

Nr. 2013/176

Biberist: Genehmigung Gebührenordnung zum Reglement über das Abfallwesen

1. Feststellungen

Mit Brief vom 7. Januar 2013 ersuchte die Einwohnergemeinde Biberist um Genehmigung der Gebührenordnung zum Abfallreglement über das Abfallwesen. Der Gemeinderat beschloss die Gebührenordnung am 19. November 2012.

2. Erwägungen

2.1 Entsorgung der Siedlungsabfälle

Nach Artikel 31b des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) müssen die Siedlungsabfälle vom Gemeinwesen entsorgt werden. Im Kanton Solothurn ist diese Aufgabe den Gemeinden übertragen. Sie planen, erstellen, betreiben und unterhalten die öffentlichen Anlagen und Dienste, die für die Sammlung und Entsorgung der Abfälle erforderlich sind (§ 150 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall; GWBA; BGS 712.15). Die Einwohnergemeinden regeln ihre Aufgaben in Reglementen, die dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden müssen (§ 147 GWBA).

2.2 Genehmigung

Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Reglementsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Anwendungsfall. Die Gebührenordnung kann genehmigt werden.

3. Beschluss

Es wird gestützt auf § 147 und § 150 GWBA, §§ 209 f des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) und § 18 Abs. 1 des Gebührentarifes (GT; BGS 615.11) beschlossen:

- 3.1 Die Gebührenordnung zum Reglement über das Abfallwesen der Einwohnergemeinde Biberist wird genehmigt.

- 3.2 Die Einwohnergemeinde Biberist hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 150.00 zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Biberist belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist

Genehmigungsgebühr: Fr. 150.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011103

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct), mit genehmigter Gebührenordnung zum Reglement über das Abfallwesen

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Umwelt, mit genehmigter Gebührenordnung zum Reglement über das Abfallwesen

Amt für Raumplanung, mit genehmigter Gebührenordnung zum Reglement über das Abfallwesen

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist (mit Belastung im Kontokorrent) und mit genehmigter Gebührenordnung zum Reglement über das Abfallwesen (**Ein-schreiben**)